

Pressemitteilung

Schulübergangsverordnung stiftet Verwirrung

Auf Wunsch der Provisorischen Landeselternvertretung fand in der vergangenen Woche ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Allgemeine Schulen und der Referentin für Elternarbeit im Sächsischen Staatsministerium für Kultus statt. Seitens der Provisorischen Landeselternvertretung nahmen deren Sprecher, Michael Hannich, und die Vorsitzende des Stadelternrates Dresden, Brigitte Lange, teil.

Von den Elternvertretern wurde gegen die durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus vorgelegte Schulübergangsverordnung Einspruch erhoben und deren teilweise Aufhebung gefordert.

Nach dieser Verordnung ist es Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums, daß die Zensuren einer Mindestanforderung genügen. Gleichzeitig ist für die Bildungsempfehlung ein Wortgutachten erforderlich. Grundsätzlich dominiert die Zensur über das Wortgutachten. Jedoch kann in Leistungsklassen dem Gutachten der Vorrang eingeräumt werden. Gegen die über den Bildungsweg entscheidende Bedeutung der Note in diesem Schuljahr, in dem der Übergang von der alten zur neuen Schulstruktur erfolgt, erhoben die Elternvertreter Einspruch. Sie verweisen darauf, daß mit Schuljahresbeginn im Freistaat Sachsen eine grundsätzlich neue Zensurenkala (Note 1 bis 6) eingeführt wurde. Wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten ist bis zu den Herbstferien, wahrscheinlich auch darüber hinaus, kaum reell zensiert worden, was im übrigen durch die Vertreter des Kultusministeriums im wesentlichen bestätigt wurde. Die Veröffentlichung der Schulübergangsverordnung im Januar, also nur einen Monat vor Ausgabe der Bildungsempfehlung führte jetzt zu massiver Verunsicherung unter Schülern, Lehrern und Eltern. "Es kann nicht sein, daß bei unsicherer Leistungsbewertung Kriterien im Nachhinein und dann noch extrem kurzfristig veröffentlicht werden", so die Auffassung der Eltern.

Die Provisorische Landeselternvertretung verlangt daher, die Bildungsempfehlung ausschließlich auf der Grundlage eines Gutachtens auszusprechen, das in der vorgesehenen Weise zu erstellen ist. Dabei geht die Provisorische Landeselternvertretung davon aus, daß es Pädagogen möglich sein muß, eine Bildungsempfehlung ohne Ermittlung einer Durchschnittsnote zu geben, wenn sie Leistungsvermögen, Leistungsstand und Leistungsentwicklung des Schülers einschätzen. Die Schulübergangsverordnung läßt diesen Weg prinzipiell für Leistungsklassen zu; aus der vorgelegten Formulierung kann jedoch nicht abgeleitet werden, in welchem Umfang das Gutachten gegenüber der Leistungsstandermittlung zulässigerweise dominieren kann.

Von vielen Eltern wird aufgrund dieser Sachlage die Verfassungsmäßigkeit der Schulübergangsverordnung angezweifelt. Die Elternvertreter teilten mit, daß die Provisorische Landeselternvertretung diese Frage klären wird und derzeit die Möglichkeit einer Einstweiligen Verfügung gegen die Durchführung der Verordnung in Erwägung zieht.

Abschließend kritisierten die Eltern, daß sie wiederum im Gesetzgebungsverfahren "außen vor" blieben, und es für sie immer fragwürdiger wird, welchen Stellenwert das Kultusministerium der Elternmitwirkung in der Schule beimißt.

Die Vertreter des Kultusministeriums sagten eine öffentliche Äußerung zur Schulübergangsverordnung zu, die zwischenzeitlich in Form eines Offenen Briefes erfolgte.

Görlitz, den 2. Februar 1992